

Die neue Trinkwasser- verordnung

Seit November 2011 gilt eine neue **Trinkwasserverordnung**. Sie soll sicherstellen, dass von dem Wasser, das Menschen zum Trinken oder zur Körperreinigung verwenden, keine gesundheitliche Gefahr ausgeht. Im Fokus stehen insbesondere Legionellen im Warmwasser.

Die Neuregelung schreibt sinngemäß vor, dass alle **Mehrfamilienhäuser mit zentraler Wassererwärmung**, in denen Wohnungen vermietet oder gewerblich genutzt werden, einmal jährlich auf Legionellen zu untersuchen sind. Damit trägt der Immobilieneigentümer, die Eigentümergemeinschaft, der Vermieter und auch der Immobilienverwalter die Verantwortung für den hygienisch einwandfreien Zustand des Trinkwassers. Verstöße können nicht nur zu Ordnungsstrafen, sondern auch zu zivilrechtlicher Haftung führen. Die Kosten der Untersuchung können auf die Mieter umgelegt werden.

Was sind Legionellen?

Legionellen sind Bakterien mit einer Größe von 2–5 Mikrometern. Sie kommen weltweit **in Oberflächenwässern** und **im Boden** vor. Legionellen sind **wärmeliebend**. Gelangen sie in die Warmwasseraufbereitung, vermehren sie sich zwischen 30 °C und 45 °C optimal. Erst Temperaturen ab 70 °C töten die Keime ab.

In Deutschland infizieren sich schätzungsweise über 10.000 Personen im Jahr mit Legionellen, 1.000 bis 2.000 Menschen sterben daran. Die Symptome einer Infektion reichen von einem **grippalen Infekt** mit Fieber bis hin zu einer **schweren Lungenentzündung**. Die Keime werden oft mit kleinen Wassertröpfchen, z. B. beim Duschen eingeatmet.

Wann sind diese Keime gesundheitsgefährdend?

Werte über 100 Legionellen pro 100 Milliliter gelten als bedenklich. In jedem zehnten Haushalt kommt verkeimtes Wasser aus der Leitung. Schuld sind aber meist nicht die Wasserwerke. Aus den Anlagen kommt das Wasser in aller Regel in bester Qualität. Verunreinigt wird es auf den letzten Metern – in den hauseigenen Installationen. Hier kann ein so genannter Biofilm entstehen, in dem sich Bakterien ansiedeln und vermehren können. Die Entstehung des Biofilms hängt maßgeblich vom Material der Leitungen und Armaturen ab.

Wie erfolgt die Wasseruntersuchung?

In der Regel wird ein Wasserauslass **pro Wohneinheit** beprobt. Ca. **100 ml Wasser** werden für eine fachgerechte Untersuchung benötigt. Die Probe ist im Anschluss unverzüglich (auch per Post) an ein nach DIN EN ISO 17025 akkreditiertes und nach der Trinkwasserverordnung zugelassenes Labor zu senden. Die Probennahme darf nur durch besonders **geschulte Probennehmer** erfolgen.



Gefährliche Keime im Trinkwasser: Legionellen